

zur Sitzung am: 16.12.2013

- ☐ Finanzausschuss
☐ Bauausschuss
☐ Jugend- u. Sportausschuss

- ☐ Kulturausschuss
☐ Verwaltungsausschuss ☐

Zuständiges Beschlussorgan:

- ☐ Gemeindedirektor ☐ Verwaltungsausschuss ☒ Gemeinderat
16.12.2013

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Feststellung des Sitzverlustes eines Ratsmitgliedes**

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Grasleben stellt gemäß § 52 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Torsten Koch nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG mit Wirkung vom 01.12.2013 fest.

Sach- und Rechtslage:

Herr Torsten Koch hat sein Mandat im Gemeinderat Grasleben schriftlich niedergelegt. Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet damit die Mitgliedschaft im Rat. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG ist durch den Rat der Sitzverlust festzustellen.

Eine Umbildung von Ausschüssen muss nicht erfolgen, da Herr Koch lediglich sein Grundmandat im Bau- und Umweltausschuss ausgeübt hat.

Herr Torsten Koch hat im Rat der Gemeinde Grasleben die Partei Bündnis 90/Die Grünen vertreten. Er war der einzige Bewerber, der zur Kommunalwahl 2011 für die Partei Bündnis 90/Die Grünen in der Gemeinde Grasleben zur Wahl stand. Ist für die Partei oder Wählergruppe im Wahlgebiet keine Ersatzperson mehr vorhanden, so bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt (§44, Abs. 4 NKWG).

Grasleben, 05.12.2013

Im Auftrag

(Poppitz)